Beschluss Erneuerbare auf Kurs bringen, statt Kehrtwende in die Klimakatastrophe

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	24.05.2025
Tagesordnungspunkt:	7. Verschiedene Anträge

Antragstext

I. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass die Rot-Rote Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern in allen Bereichen sabotiert. Dies betrifft die Windenergie auf Land und auf See, die Photovoltaik auf versiegelten Flächen wie Dächern und Parkplätzen genau wie auf Freiflächen, den Netzausbau, den Ausbau von Batteriespeichern und flexiblen Stromverbrauchern und nicht zuletzt die Akzeptanz der Bürger*innen des Landes:

1. Nachdem die Landesregierung eine rechtssichere Ausweisung von Windeignungsgebieten an Land jahrelang nicht organisieren konnte und schließlich die Bundesregierung mit dem Wind-an-Land-Gesetz eingriff und für Mecklenburg-Vorpommern das Ziel 1,4 % bis 2027 und 2,1 % bis 2032 festlegte, hat Rot-Rot die vollständige Flächenausweisung in einem Schritt nicht durchgesetzt. Nun folgt die Rolle Rückwärts und der sogenannte Klimaminister Till Backhaus und Ministerpräsidentin Manuela Schwesig brüsten sich damit, durch ihr Engagement bei den Koalitionsverhandlungen im Bund die Umsetzung des 2,1 % Ziels dauerhaft verhindert zu haben und damit den weiteren Windenergieausbau in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern.

2. Der seit Jahren bekannte Genehmigungsstau bei der Windenergie an Land liegt unverändert bei etwa 1.000 Anlagen und die durchschnittliche Genehmigungsdauer ist mit fast 4 Jahren weiterhin trauriger Spitzenreiter im Bundesvergleich. Die gesetzliche Regelfrist von 7 Monaten wird um ein Vielfaches verfehlt. Ein Ministerialerlass der für Verfahrensklarheit und -vereinfachung sorgen könnte, ist seit Jahren „in Erarbeitung“.

3. Der Offshore-Windenergie Flächenentwicklungsplan für Deutschland wurde im Januar veröffentlicht. Für Mecklenburg-Vorpommern sind keine neuen Flächen enthalten. Diese hätten durch die Landesregierung angemeldet werden müssen. Mecklenburg-Vorpommern hat jedoch keine einzige neue Fläche gemeldet. Für die Erschließung des Offshore-Testfeld vor Warnemünde gab es ebenfalls eine Frist zum 30.06.2023 die das Land laut Flächenentwicklungsplan untätig hat verstreichen lassen.

4. Das Landesraumentwicklungsprogramm ist inzwischen 9 Jahre alt und die enthaltenen Regelungen beim Thema Solarenergie nicht nur längst in Konflikt mit den Regelungen des Bundes sondern mit Blick auf die Entwicklungen der Solarenergie insgesamt auch völlig überholt. Die turnusgemäße Fortschreibung im Jahr 2026 wird sich zudem verzögern. Dennoch wurde eine geplante teilweise Anpassung (Teilfortschreibung) für die Solarenergie ohne Nennung von Gründen abgesagt und die ersatzweise eingeführten Zielabweichungsverfahren verzögern den Ausbau künstlich,

statt ihn zu beschleunigen. Zudem liegen die Flächenkontingente von 5.000 Hektar weit unter dem Antragsvolumen der Kommunen. Etwa 1/3 der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben einen Antrag für eine Freiflächensolaranlage auf ihrem Gemeindegebiet gestellt. Die von den Menschen vor Ort gewollte PV-Fläche liegt damit in Mecklenburg-Vorpommern summiert bei ca. 15.000 Hektar! Würden diese Anlagen gebaut, würde das viele Millionen Einnahmen in die Gemeindekassen spülen.

5. Es werden keinerlei Maßnahmen zur Beschleunigung des Photovoltaikausbaus auf versiegelten Flächen wie Gewerbehallen, Parkplätzen oder Hausdächern ergriffen. In der Folge hinkt der Solarausbau in diesem Segment noch deutlicher hinterher. Im EEG wird eine 50/50 Verteilung zwischen PV auf versiegelten und unversiegelten Flächen angestrebt. Davon ist Mecklenburg-Vorpommern weit entfernt.

6. Die Zuständigkeit für die naturschutzfachliche Bewertung beim Netzausbau wurde im Zuge der Änderung des Naturschutzausführungsgesetzes und des Aufgabenzuordnungsgesetzes nicht wie bei der Windenergie verlagert. Es wurden auch keine anderen wesentlichen Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus ergriffen. Die Personalausstattung der Genehmigungsbehörden bleibt weiterhin deutlich zu gering.

7. Der Ausbau von batterieelektrischen Stromspeichern wird in Mecklenburg-Vorpommern anders als in anderen Bundesländern nicht weiter durch das Land gesteuert. Auch ein gezielter Ausbau flexibler Verbraucher, die abgeregelten und sonst ungenutzten Strom verwenden könnten, wird nicht forciert

8. Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz aus dem Jahr 2016 sollte ursprünglich die Akzeptanz für Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen und die lokale Bevölkerung an den Erträgen beteiligen. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die bürokratischen Hürden des Gesetzes den Ausbau der Windenergie eher behindern als fördern. Die seit Jahren versprochene Novelle lässt weiter auf sich warten, obwohl es endlich ein Gesetz braucht, durch das die Menschen vor Ort unkompliziert von der Energiewende profitieren und der Ausbau der Windenergie nicht weiter behindert wird.

II. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt die Beschlüsse zurückliegender Landesdelegiertenkonferenzen:

- Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht weiter behindern (26.10.2019)
- Das BÜNDNISGRÜNE 10-Punkte-Energie-Programm für Mecklenburg-Vorpommern (24.09.2022)
- Energiewende vorantreiben - Erneuerbare ausbauen! (22.04.2023)

III. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern beschließt, dass sich alle Strukturen von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern dafür einsetzen sollen:

1. die geplante „Rolle rückwärts“ bei Windenergie an Land zu verhindern und mindestens das 2,1 % Ziel zu halten,

2. die Energiesysteminvestitionen zu optimieren und so die Kosten für den Staat und die Bürger*innen möglichst gering zu halten indem:
   a. Wind- und Solarenergie in einem systemdienlichen Verhältnis zueinander ausgebaut werden,

   b. der Netzausbau beschleunigt und mit den Erneuerbaren Energien zeitlich und räumlich synchronisiert wird,

   c. die Überbauung (Doppelnutzung) von Netzverknüpfungspunkten durch eine Kombination von Wind- und Solarenergie erleichtert wird,

   d. der Ausbau von Speichern und flexiblen Verbrauchern vereinfacht und unterstützt wird;

3. das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz so zu novellieren, dass die Bürger*innen und Bürger vor Ort von der Energiewende sicher und unbürokratisch von der Energiewende „vor ihrer Haustür“ profitieren können,

4. Planungssicherheit und wirtschaftliche Perspektive für Unternehmen, Kommunen und Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, indem endlich ein Landesklimaschutzgesetz vorgelegt wird, das einen Ausbaupfad für ein echtes klimaneutrales Mecklenburg-Vorpommern enthält und zugleich der Bundes- und geopolitischen Verantwortung unseres Gunststandort gerecht wird.